

Eitorf, den 13.03.2019

Amt 10 - Haupt- und Personalamt

Sachbearbeiter/-in: Klaus Wahl

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Hauptausschuss	29.04.2019
Rat der Gemeinde Eitorf	13.05.2019

Tagesordnungspunkt:

7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf, hier: Aufnahme der Seniorenvertretung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, die Satzung über die 7. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf vom 11.03.2008 zu beschließen.

Begründung:

Die BfE-Fraktion hat am 16.09.2018 beantragt, die Seniorenvertretung in die Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf aufzunehmen. Auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und die daraus resultierende Beratung und Beschlussfassung im Hauptausschuss am 19.11.2018 wird verwiesen.

Der Hauptausschuss hat seinerzeit beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge für die Hauptsatzung und die Satzung der Seniorenvertretung zu erarbeiten mit dem Ziel, die Bildung der Seniorenvertretung in der Hauptsatzung abzubilden und das Aufgabenspektrum bzw. die Mitwirkungsmöglichkeiten der Seniorenvertretung bei der politischen Willensbildung näher zu definieren. Die Überlegungen sind mit der Seniorenvertretung zu erörtern. Zu gegebener Zeit sind die Ergebnisse dem Hauptausschuss/Rat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Die Seniorenvertretung findet sich inzwischen in vielen Hauptsatzungen wieder. In der Regel werden dabei die eigentliche Bildung und die kurze Skizzierung der Kernaufgaben herausgestellt. Dementsprechend wird für die Hauptsatzung wird folgende Ergänzung vorgeschlagen:

Einfügung des § 11 (wobei sich in der Satzung die nachfolgenden Paragraphen entsprechend verschieben):

§ 11 **Seniorenvertretung**

- (1) *Bei der Gemeinde Eitorf wird eine Seniorenvertretung gebildet.*
- (2) *Die Seniorenvertretung nimmt die Interessen und Belange der älteren und alten Menschen wahr und entwickelt Ideen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Eitorf.*
- (3) *Die Wahl der Seniorenvertretung der Gemeinde Eitorf sowie die näheren Einzelheiten der Arbeit der Seniorenvertretung werden durch die Satzung für die Seniorenvertretung der Gemeinde Eitorf geregelt*

Mit dieser Beschlussvorlage soll Teil 1 (Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschlag für die Hauptsatzung) des damaligen Beschlusses umgesetzt werden.

Teil 2 befasste sich mit der näheren Inaugenscheinnahme der Satzung der Seniorenvertretung. Inzwischen ist klar, dass am 10. Oktober 2019 die neue Seniorenvertretung gewählt wird. Aufgrund dessen schlägt die Verwaltung vor, eine Anpassung der „Satzung für die Seniorenvertretung der Gemeinde Eitorf“ mit der kommenden Seniorenvertretung zu erörtern und ggf. anzupassen.

Anl. eines gemeinsamen Termins mit Vertretern der Seniorenvertretung (Herr Sadrinna und Frau Dr. Dietz), dem Bürgermeister, Mitarbeitern des zuständigen Sozialamtes sowie dem Verfasser dieser Vorlage wurden u.a. der Inhalt der Hauptsatzungsregelung und das weitere Vorgehen erörtert. Es wurde Einvernehmen erzielt, eine mögliche Anpassung oder auch Neufassung der Satzung für die Seniorenvertretung erst nach deren Neuwahl im Oktober anzugehen. Deshalb bleibt es zunächst bei der Ergänzung der Hauptsatzung im gewünschten Sinne.

Der Rat kann die Änderung der Hauptsatzung nur mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließen.